



Altrip, den 15.01.2022

## **Rundschreiben 1/2022**

### **Liebe Mitglieder !**

**Wir hoffen Sie sind gut in das neue Jahr gestartet und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute für das bereits begonnene Jahr 2022.**

Leider muss unser Jahrestreffen 2022 wegen der Covid-19-Pandemie ausfallen. Wir hoffen das sich die Lage bald ändert und wir uns wieder persönlich treffen können.

Die Termine für die Monatsversammlungen haben wir festgelegt. Sollten die Monatsversammlungen nicht stattfinden dürfen, werden sie wieder ersatzweise als Skype-Meeting online durchgeführt.

Die Jahreshauptversammlung versuchen wir mit der März-Versammlung durchzuführen. Es stehen Neuwahlen an und auch wollen wir eine Satzungsänderung bezüglich der Mitgliedschaft von nichtnatürlichen Personen erwirken. Sollte die März-Versammlung als Präsenzveranstaltung nicht durchführbar sein, dann verschieben wir die Jahreshauptversammlung auf einen der anderen Termine für unsere Monatsversammlungen.

Zusätzlich bieten wir an den Monaten mit keinen Versammlungen ein zusätzliches Skype-Meeting als Imkersprechstunde an.

### **Informationen:**

#### **1. bienen&natur-Abo**

Wir möchten wieder daran erinnern, dass die Möglichkeit für unsere Mitglieder besteht, an dem günstigeren Vereins-Abo der bienen&natur teilzunehmen. Bitte beachten Sie, dass wenn Sie als Neumitglied die bienen&natur zurzeit kostenlos über den LV beziehen, Sie selbst das Abo exakt nach einem Jahr kündigen müssen, ansonsten verlängert es sich um ein weiteres Jahr. Ab dann ist das Abo für Sie kostenpflichtig!!! Wenn Sie die bienen&natur weiter beziehen möchten, dann können wir Ihr Abo bei rechtzeitiger Meldung auf den Vereinsbezug umstellen. Das Abo ist über den Vereinsbezug 20% günstiger. Die Kosten für das Abo werden dann mit der Jahresrechnung eingeholt.

#### **2. Rechnungen 2022**

Die Jahresrechnung für 2022 werden in den kommenden Tagen auf dem Postweg versendet. Für eine zeitnahe Begleichung bedankt sich unser Kassier. Bitte überweisen Sie doch den fälligen Betrag ohne Verzug.

#### **3. Adressänderungen**

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen, eine Änderung der Telefonnummer oder neue E-Mail-Adressen mit. Der Versand unserer Rundschreiben und der Infopost erfolgen **ausschließlich** via E-Mail.

#### **4. Schulungen**

Momentan sind noch keine Termine für Neu-Imkerschulungen bestätigt. Bitte schauen sie unter dem Link unseres Landesverbandes regelmäßig nach Aktualisierungen.



# Kreisimkerverein Ludwigshafen e.V.

Verein der Imker im Stadtgebiet Ludwigshafen und dem Rhein-Pfalz-Kreis  
Vorsitzender: Oliver Schneider, Schubertstraße 7, 67122 Altrip Telefon: 06236/3801



<https://imkerverband-rlp.de/veranstaltungen/>

Wenn möglich werden auch wieder Imkerpraxistage durchgeführt.

## 5. Imkertreffen für Neulinge und Imkeranfänger

Ende Februar/Anfang März werden wir wieder in Altrip ein Treffen mit Bienen-Interessierten und Jungimkern/Neumitgliedern organisieren. Das Treffen direkt am Bienenstand dient dazu Fragen zu beantworten, die sich vor dem Start mit der Bienenhaltung ergeben. Zu dem Termin wird eine separate Einladung via E-Mail versendet.

## 6. Termine 2022

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) findet am Donnerstag, den **17.03.2022** statt. Anträge müssen 14 Tage zuvor bei der Vorstandschaft eingegangen sein. Eine gesonderte Einladung folgt noch mit dem entsprechenden Rundschreiben. In diesem Jahr muss der Vorstand komplett neu gewählt werden.

Wir konnten bereits wieder die neuen Versammlungstermine für 2022 mit Kurt Sippel abstimmen.

### Monatsversammlungen und Skype-Meetings:

Imkersprechstunde Skype-Meeting Do. 20.01.2022 19:30 Uhr

Monatsversammlung Do. 17.02.2022 19:30 Uhr

**Jahreshauptversammlung Do. 17.03.2022 19:30 Uhr**

Monatsversammlung Do. 14.04.2022 19:30 Uhr

Monatsversammlung Do. 19.05.2022 19:30 Uhr

Imkersprechstunde Skype-Meeting Do. 16.06.2022 19:30 Uhr

Imkersprechstunde Skype-Meeting Do. 14.07.2022 19:30 Uhr

Imkersprechstunde Skype-Meeting Do. 18.08.2022 19:30 Uhr

Monatsversammlung Do. 08.09.2022 19:30 Uhr

Monatsversammlung Do. 13.10.2022 19:30 Uhr

Imkersprechstunde Skype-Meeting Do. 17.11.2022 19:30 Uhr

Die Links für die Skype-Meetings werden vor der Veranstaltung via Email publik gemacht.

## 7. Datenschutzbeauftragter – Mitgliederverwaltung – Datenschutzerklärung

Voraussichtlich in diesem Jahr wird unser Landesverband die neue Online-Mitgliederverwaltung des DIB einführen. Hierzu müssen auch die Datenschutzrichtlinien neu umgesetzt werden. Die Vereine müssen einen Datenschutzbeauftragten benennen. Diese Funktion ist neu in unserem Verein und wird kommissarisch bis zu den Neuwahlen von unserem 1. Vorsitzenden Oliver Schneider übernommen. Auch werden unsere Mitglieder dieses Jahr angeschrieben um die Datenschutzerklärung zu unterzeichnen. Weitere Infos zum Thema folgen.

## 8. Umsatzsteuersatz sinkt für pauschalierende Landwirte (Imker) von 10,7 Prozent auf 9,5 Prozent

*„Der Bundestag hat am Donnerstag, 18. November 2021, den von der geschäftsführenden Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht (20/12) auf Empfehlung des Hauptausschusses (20/75) in unveränderter Fassung angenommen. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stimmten für den Gesetzentwurf, alle übrigen Fraktionen stimmten dagegen.“*

*Damit wird der Umsatzsteuer-Durchschnittssatz für sogenannte pauschalierende Landwirte ab 2022 von 10,7 auf 9,5 Prozent abgesenkt. Für die Umsatzbesteuerung land- und forstwirtschaftliche Betriebe wird grundsätzlich das vereinfachte Verfahren der Durchschnittssatzbesteuerung angewendet (Paragraf 24 des Umsatzsteuergesetzes). Die Steuersätze der von den Betrieben für Lieferungen in Rechnung gestellten Umsatzsteuer werden nach Durchschnittssätzen pauschal festgelegt. In gleicher Höhe wird pauschal anzuerkennende Vorsteuer angerechnet, sodass in der Summe keine Zahllast gegenüber dem Finanzamt entsteht.“*

Quelle: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw46-de-umsatzsteuer-landwirtschaft-868570>



## Kreisimkerverein Ludwigshafen e.V.

Verein der Imker im Stadtgebiet Ludwigshafen und dem Rhein-Pfalz-Kreis  
Vorsitzender: Oliver Schneider, Schubertstraße 7, 67122 Altrip Telefon: 06236/3801



Die Imkerei zählt zur Landwirtschaft und damit wirkt diese Änderung auch für uns. Alle Imker die Rechnungen ausstellen und dort die Umsatzsteuer ausweisen, dürfen ab 2022 nur noch 9,5 Prozent Umsatzsteuer auf den Rechnungen angeben. Wir bitten dies zu beachten.

### 9. Neues Tierarzneimittelgesetz

Ab dem 28. Januar 2022 tritt das neue Tierarzneimittelgesetz in Kraft. Der Hintergrund für die Neuregelung zu Tierarzneimitteln bildet die EU-Verordnung (EU) 2019/6, die ebenfalls am 28. Januar 2022 in Kraft tritt. Um das deutsche Recht damit kompatibel zu machen, hat der Gesetzgeber das Tierarzneimittelrecht aus dem Arzneimittelgesetz ausgegliedert und ein neues Tierarzneimittelgesetz (TAMG) geschaffen.

Werden Tierarzneimittel eingesetzt gilt für alle Lebensmittel produzierenden Tiere, wie die Bienen, eine Dokumentationspflicht. In der neuen Gesetzgebung wird nicht mehr wie bisher zwischen freiverkäuflichen, apothekenpflichtigen oder verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln unterschieden.

Zusammengefasst heißt das: Jeder Einsatz von Tierarzneimitteln zur Bekämpfung der Varroa-Milbe muss in Zukunft dokumentiert werden.

Folgende Angaben sind künftig erforderlich:

- Anzahl, Art und Identität der behandelten Tiere und deren Standort
- Bezeichnung des angewendeten Tierarzneimittels
- verabreichte Menge des Tierarzneimittels
- Name oder Firma und ständige Anschrift oder eingetragene Niederlassung des Lieferanten
- Beleg (z.B. Lieferschein, Rechnung) für den Erwerb des angewandten Tierarzneimittels
- Datum der Anwendung
- Wartezeit in Tagen, auch wenn dieser Zeitpunkt gleich null ist
- Behandlungsdauer
- Name der Person, die das Tierarzneimittel angewendet hat

Alle Varroa-Behandlungen sollten in einem sogenannten Bestandsbuch erfasst werden. Bei Kontrollen durch die Überwachungsbehörden ist dieses Bestandsbuch jederzeit vorzulegen, um die Behandlung der Bienenvölker nachweisen zu können.

Die Bestandsbuchführung geht auch per EDV. Allerdings müssen die Daten unveränderlich sein (wie bei Buchhaltungsprogrammen).

Das Bestandsbuch muss mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Ebenso die Erwerbsnachweise wie z.B. Rechnungen, Lieferscheine, tierärztliche Arzneimittel Abgabebelege oder tierärztliche Verschreibungen.